Zu Punki	Zu	Punkt	
----------	----	-------	--

Kenntnisnahme von Dringlichen Anordnungen des Oberbürgermeisters

- I. Die beiliegenden Dringlichen Anordnungen gemäß Artikel 37 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung
 - • Bildung von Haushaltsresten
 - • Bewilligung von Überplanmäßigen Ausgaben

haben in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegen und zur Kenntnis gedient.

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, 11.05.2005

Der Vorsitzende:

gez. Dr. Maly

Die Schriftführerin:

gez. Baumgürtel